



Kreistagsfraktion
Portastr. 13 / Kreishaus
32382 Minden
Tel.: 0571/38999-726
E-Mail:
staab@cdu-minden-luebbecke.de



Kreistagsfraktion
Portastr. 13 / Kreishaus
32382 Minden
Tel.: 0571/807-21130
E-Mail:
DieGruenen.KT@minden-luebbecke.de

An die Landrätin
des Kreises Minden-Lübbecke
Frau Anna Bölling

Minden, 25.11.2021

Antrag Katzenschutzverordnung

Sehr geehrte Frau Bölling,

die Fraktionen BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und CDU Minden-Lübbecke beantragen, dass der Kreistag beschließen möge eine Katzenschutzverordnung einzuführen. Sie soll die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen mit Freigang im Kreisgebiet folgendermaßen regeln:

1. Katzenhalter*innen, die ihren Katzen den Zugang ins Freie gewähren, müssen ihre Tiere chippen, registrieren und kastrieren lassen, solange sie nicht jünger als 5 Monate und damit noch nicht geschlechtsreif sind. Als Katzenhalter*innen gelten auch Personen, die freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellen.
2. Züchter*innen von Rassekatzen sind von dieser Verpflichtung ausgenommen, solange sie die Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft machen können.
3. Die Nichtbeachtung der Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet werden.

Begründung:

Eine unkastrierte Katze kann zwei Mal im Jahr Nachwuchs zur Welt bringen. Davon ausgehend, dass drei Katzen pro Wurf überleben und selbst Nachkommen zeugen, entstehen so in 10 Jahren theoretisch 80 Millionen Nachfahren eines Katzenpaares. In unserem Flächenkreis gibt es durch die schnelle Vermehrung von Katzen zahlreiche wilde und verwahrloste Katzen. Eine Kontrolle der Katzenpopulation im Kreis Minden-Lübbecke ist somit aus Tierschutzgründen notwendig und sinnvoll. Häufig sind die Streunerkatzen großem Leid ausgesetzt, da Krankheiten unbehandelt bleiben und nicht immer ausreichend Futter erreichbar ist. Sie gehen nicht selten elendig zugrunde. Aus Tierschutzgründen ist es geboten dem Katzenleid ein Ende zu setzen, indem das Problem beim Ursprung angegangen wird, anstatt zu versuchen es erst nach der Entstehung zu lindern.

Viele Tierschützer*innen nehmen sich bereits jetzt aufopferungsvoll diesen verwilderten Katzen an. Sie fordern schon lange eine Katzenschutzverordnung für den Kreis Minden-Lübbecke. Ebenso wie die Kommunen ist der Kreistag dazu ermächtigt eine entsprechende Rechtsverordnung nach §13b des Tierschutzgesetzes zu erlassen. Es ist nun an der Zeit tätig zu werden. Wir sollten dem Beispiel von 880 Städten, Gemeinden und Kreisen in Deutschland folgen. Unser Nachbarkreis Herford hat bereits eine Katzenschutzverordnung erlassen.

Die Not ist groß: Jedes Frühjahr wird das Tierheim in Lübbecke mit Jungkatzen überschwemmt. In dem Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis Mitte Juli 2021 sind allein aus den Städten und Gemeinden Lübbecke, Rahden, Stemwede, Pr. Oldendorf, Espelkamp und Hüllhorst 1.786 Fundkatzen aufgenommen worden. Nur zu 102 Tieren konnte ein Besitzer ermittelt werden. Das Tierheim ist dermaßen überlastet, dass die Katzen nicht mehr alle aufgenommen werden können. Dadurch bleiben sie wild und wandern ab. Sie sorgen wiederum für Nachwuchs.

Diese Katzenmassen sorgen im Tierheim für erhebliche, vermeidbare Kosten. Für eine gesunde Jungkatze sind folgende Gelder zur Erstversorgung notwendig (wobei meistens weitere Behandlungen nötig sind):

1. Eingangsuntersuchung: 10,69€
2. Flohschutz: ca. 5€
3. Wurmkur: 6,47€
4. Impfungen: 57,90€
5. Chip: 21,45€
6. Häufig: Kotuntersuchung bei Durchfall: 20,91€ + Behandlungskosten je nach Ursache: ca. 30-50€

Bei erwachsenen Katzen kommt die Kastration noch dazu. Sie kostet für eine Katze 74,72€ und für einen Kater 42,36€.

In diesen Summen sind noch nicht die Betriebskosten des Tierheims oder notwendige OPs eingerechnet. Die Schutzgebühr bei Vermittlung von 80 € für Jungkatzen und 120 € für kastrierte Katzen reicht zur Deckung nicht aus.

Die entstehenden Kosten könnten mit einer Kastrationspflicht verringert werden, da nach einiger Zeit weniger wilde Katzen anfallen. Das Geld und die Energie der Ehrenamtlichen könnten sinnvoller eingesetzt werden.

Da es bereits viele Helfer*innen gibt, die sich um die Tiere kümmern, kommt es zu keiner nennenswerten Mehrarbeit auf Verwaltungsseite. Tierschützer*innen, Tierheime und Katzenschutzgruppen sind bestens mit der Problematik vertraut. Durch eine Verordnung ließe sich leichter erreichen, dass die Katzenhalter*innen ihrer Verpflichtung zur Kastration, Kennzeichnung und Registrierung nachkommen. Erst als letztes Mittel muss eine Behörde tätig werden und korrigierend eingreifen. Ein hieraus begründeter Stellenaufwuchs auf Seiten des Kreises ist auf Dauer auszuschließen. Die Verordnung setzt vielmehr auf eine plakative Wirkung und soll den Städten und Gemeinden des Kreises einen Rahmen bieten. Bei der Umsetzung soll daher auch der Austausch mit den Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen gesucht werden.

Nicht zuletzt profitieren die Vögel von einer Reduzierung wilder Katzen, da die Streuner sie als Nahrung brauchen. Durch eine geringere Population von Streunern sind sie weniger gefährdet.

Die Einführung einer Katzenschutzverordnung wird unterstützt vom Tierheim Lübbecke, Wir fürs Tier im Mühlenkreis e.V. und Menschen für Tierrechte Minden und Umgebung e.V.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Cornelia Schmelzer
Fraktionsvorsitzende B'90/DIE GRÜNEN

gez. Detlef Beckschewe
Fraktionsvorsitzender CDU